

Editorial



Wenn es um neue Steuern oder Gebühren geht, ist das Parlament immer erfinderisch. Statt der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen soll künftig eine «Haushaltssteuer» erhoben werden. Alle Personen und Unternehmen sollen eine Abgabe für den Radio- und Fernsehempfang leisten – unabhängig davon, ob sie diese Medien nutzen oder nicht. Aus unserer Sicht ein falscher Schritt.

Umso dringender ist die genaue Definition des «Service Public». Es muss endlich festgelegt werden, welche Leistungen künftig mit der Haushaltsabgabe finanziert werden. Diese Klarheit ist nur zu erreichen, wenn der Bundesrat die unabdingbaren Leistungen des «Service Public» definiert und eingrenzt. Alle anderen Angebote und Funktionen kann der Markt ohne Subventionen erbringen.

Mit der Konvergenz der Mediensysteme (Print, Radio, TV, Internet) ergeben sich neue Konflikte zwischen gebührensубventionierten Rundfunkanbietern (insbesondere der SRG) und privat finanzierten Medienanbietern. Vor allem im Internet kommt es zunehmend zu einem Wettbewerb mit ungleichen Voraussetzungen. Eine klare Definition ohne zusätzliche Marktverzerrung ist deshalb notwendig.

Im Rahmen einer Motion haben wir den Bundesrat aufgefordert, nach Sprachregionen aufzuzeigen, welche Angebote im Radio- und TV-Bereich über die Haushaltsabgabe öffentlich finanziert werden sollen. Alle anderen Medienangebote sollen ohne weitere Marktverzerrung dem Medienmarkt überlassen werden.

Filippo Leutenegger, Nationalrat
Präsident Aktion Medienfreiheit

Privatisierung des öffentlichen Raums?

Vor einigen Wochen hat der eidgenössische Datenschutzbeauftragte das Unternehmen Google eingeklagt. Der Online-Dienst «Street View» verletzte die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte, hiess es aus Bern. Mittlerweile hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage gutgeheissen. Dies wirft verschiedene Fragen für die Medienschaffenden auf.

von Filippo Leutenegger, Präsident Aktion Medienfreiheit

Der Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür will es wissen: Mit einem breit angekündigten Auftritt hat er das Unternehmen Google verklagt. Der Online-Dienst «Street View» müsse eingeschränkt werden, hiess es aus Bundesbern. Auf diversen Fotos, welche online abrufbar sind, seien einzelne Gesichter oder auch Autokennzeichen nicht unkenntlich gemacht worden. Dies verletzte die Privatsphäre des Einzelnen.

Das Bundesverwaltungsgericht ist dieser Argumentation gefolgt und hat sich auf die Seite des Datenschutzbeauftragten geschlagen. Die Richter aus Zollikofen erachten die Persönlichkeitsrechte auch im öffentlichen Raum als weitgehend unantastbar. Das Recht am eigenen Bild sei auch gegeben bei «sog. Staffagen, also bei Bildern, bei welchen Personen sozusagen als Beiwerk Teil der Landschaft, Umgebung oder des Ereignisses erscheinen». Auch hier sei das «informationelle Selbstbestimmungsrecht» zu beachten. Folgt man dieser Argumentation, wird das Abbilden einer Person in der Öffentlichkeit strafbar, wenn nicht eine explizite Einwilligung vorliegt.

Massive Einschränkung für Medien

Das entsprechende Urteil geht zu weit und nimmt eine falsche Gewichtung vor: Es schafft neue Probleme sowie Rechtsunsicherheit. Ob sich Google in dieser Affäre geschickt verhalten hat, ist nur eine Frage. Wichtiger ist: Sollte sich das Urteil durchsetzen, wird der öffentliche Raum faktisch neu als schützenswerte private Sphäre definiert. Dies wiederum hat direkte Konsequenzen für die Medien. Medienschaffende, welche die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten heute noch unkritisch befürworten, werden bald

realisieren, dass das Urteil eines Tages auf sie zurückfällt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es zu weiteren Gerichtsfällen kommt, in welchen das Recht am eigenen Bild eingeklagt wird.

In vielen Fällen würden Berichterstattungen faktisch verunmöglicht. Fernsehjournalisten und Fotoreporter müssten bei allen Aufnahmen im öffentlichen Raum (bei Interviews, Reportagen, allgemeinen Aufnahmen und Bildern auf Strassen oder Plätzen) sämtliche Gesichter und Nummernschilder unkenntlich machen oder aber die betroffenen Personen um ihre ausdrückliche Erlaubnis fragen. Betroffen wären auch die zahlreichen Webcam-Dienste, welche die Tourismusbranche anbietet.

Zurückhaltung ist angebracht

Dies zeigt: Hier ist seitens der staatlichen Instanzen Zurückhaltung angebracht. Der öffentliche Raum soll geschützt sein, aber kann und soll nicht privatisiert werden. Unter dem Vorwand des Schutzes der Privatsphäre betreibt der Datenschutzbeauftragte einen gefährlichen Aktivismus auf Kosten der heutigen liberalen Medienordnung.

Das Urteil bedroht nicht nur die bisher liberale Medienordnung in der Schweiz, sondern verstärkt auch den Trend in der Gesetzgebung, private Belange zunehmend öffentlich regeln zu wollen, während der öffentliche Raum neu als privat betrachtet wird.

Die Unterstellung des Bundesverwaltungsgerichts, Google agiere aus reinem Gewinnstreben, ist problematisch – eine solche Argumentation ist widersprüchlich und hält juristischen Kriterien nicht stand. Auch Medien sind gewinnorientierte Unternehmen; für sie wäre derselbe Massstab anzulegen.

Fernsehgebühren sollen sinken

Seit einigen Jahren engagiert sich die parteiunabhängige Francisca Brechbühler gegen die hohen Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehen. Mit der Gruppe «Bye Bye Billag», welche innert kürzester Zeit 30'000 Anhänger fand, machte sie sich einen Namen. Nun hat sie zusammen mit Nationalrätin Natalie Rickli die Petition «200 Franken sind genug» lanciert.



Frau Brechbühler, kandidieren Sie für den Nationalrat? Die Weichen für eine erfolgreiche politische Karriere sind gestellt...

...nein, nein. Ich bin keine Politikerin. Ich bin einfach eine

Bürgerin, welche nicht mehr zufrieden ist mit der Billag und den immer höheren Radio- und Fernsehgebühren. Wir sind wahrscheinlich das einzige Land auf der Welt, das sich mit der Billag eine eigene Firma leistet, welche einzig und allein den Auftrag hat, die Empfangsgebühren einzutreiben. Kunststück, dass wir bald die höchsten Gebühren weltweit haben...

Aber wie ist es denn zu dieser Petition «200 Franken sind genug» gekommen?

Angefangen hat alles mit der Facebook-Gruppe «Bye Bye Billag», die ich zusammen mit Michael Caviglia lancierte. Mit einer Volksinitiative wollten wir ein sozialverträgliches Gebühreninkasso und die Abschaffung der Billag fordern. Innerhalb weniger Wochen schlossen sich uns über 30'000 Personen an.

Wir suchten den Austausch mit dem BAKOM, der Steuerverwaltung, dem Preisüberwacher und diversen Politikern, um mögliche Änderungen der Gebührenhöhe und des Gebührensystems zu diskutieren. Dabei stellten wir fest, wie vielschichtig und widersprüchlich die Themen «service public», Gebührenhöhe und Inkasso wirklich sind. Zudem vertreten Behörden und Politiker immer auch ihre eigenen Interessen, was ein medienpolitischer Konsens schier unmöglich macht. Mit Natalie Rickli und Gregor Rutz fanden wir schliesslich gleichgesinnte Fachleute, welche uns unterstützen und beraten konnten.

Das Projekt der Volksinitiative mussten wir allerdings aufschieben, da uns die finanziellen Mittel fehlten, um die ganze Administration und die Beglaubigung der Unterschriften sicherstellen zu können.

... aber die Petition wurde offensichtlich lanciert?

Ja – da haben Natalie Rickli und ich zusammengefasst. Ich fand, nun sei es Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Eine Petition ist einfacher zu lancieren als eine Initiative, weil man die Unterschriften nicht beglaubigen muss.

Was fordert denn Ihre Petition?

Wir wollen, dass die Radio- und Fernsehgebühren auf 200 Franken pro Jahr gesenkt werden. 462 Franken pro Jahr sind einfach zu viel – vor allem wenn man sieht, dass die SRG immer mehr produziert, was gar nicht vom «service public» erfasst ist. Wir wollen zudem, dass die Einsparungen bei der Billag und die nicht ausbezahlten Gebührengelder den Gebührenzahlern zurückerstattet werden. Zudem wehren wir uns gegen die geplante Haushaltsteuer.

Können Sie dies kurz erklären?

Das Parlament will neu eine Haushaltsteuer einführen: Künftig sollen alle eine Abgabe leisten – unabhängig davon, ob sie Radio hören oder Fernseh schauen. Die Gebühr würde somit per Definition zur Steuer, da es keine Befreiungsmöglichkeit mehr gäbe. Sollte dieses Modell eingeführt werden, dürfen die Zwangsbeiträge nicht von einer Privatfirma, sondern müssten vom Steueramt eingezogen werden. Ansonsten muss das Parlament eine Regelung erlassen, welche Personen bzw. Haushalte, welche nachweislich weder Radio noch Fernsehen konsumieren, von der Gebühr befreit.

Wie ist der aktuelle Stand?

Die hohe Zahl der Unterzeichner hat uns selber überrascht. Auf unserer Internetseite haben sich bis zum April über 134'000 Personen eingetragen, welche die Petition unterstützen möchten. Gleichzeitig wurden uns gegen 7'400 Unterschriften per Post zugestellt. Insgesamt haben also über 141'000 Personen die Petition «200 Franken sind genug» unterzeichnet. Das ist ein eindrückliches Signal an die Politiker.

Auch die breite Unterstützung seitens der Parteien – vor allem der Jungen – freut uns: Mit den Jungfreisinnigen, der Jungen CVP, der Jungen EDU, der Jungen Lega und der Jungen SVP unterstützt uns ein beachtlicher Teil des politischen Spektrums.

Und wie geht es nun weiter?

Wir werden die Petition Mitte Mai im Bundeshaus einreichen. Gleichzeitig werden wir noch einmal unsere Forderungen formulieren. Die Politik muss nun reagieren – es kann nicht sein, dass Bundesbern das Anliegen von über 140'000 Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin ignoriert.

Der Vorstand Aktion Medienfreiheit:

Filippo Leutenegger, Präsident

- Nationalrat FDP
- Verleger

Natalie Rickli, Vizepräsidentin

- Nationalrätin SVP
- Partner Relation Manager

Thomas Müller

- Nationalrat SVP
- Stadtpräsident Rorschach

Christian Lüscher

- Nationalrat FDP
- Rechtsanwalt

Pierre Bessard

- Direktor Liberales Institut
- Ökonom

Martin Baltisser

- Gemeinderat Bremgarten
- Generalsekretär SVP

Gregor A. Rutz

- Kantonsrat SVP
- Unternehmer

**Sie können die Petition
online unterzeichnen auf:
www.guebuehrenmonster.ch**

Nein zur neuen Mediensteuer

AKTION
MEDIENFREIHEIT

Im vergangenen Herbst hat das Parlament einen Systemwechsel bei den Radio- und Fernsehgebühren beschlossen: Ab 2015 soll die sogenannte Haushaltabgabe eingeführt werden. Jede Privatperson und jedes Unternehmen muss zahlen – unabhängig davon, ob ein Empfangsgerät vorhanden ist oder ob überhaupt jemand SRG-Programme konsumiert.

von Nationalrätin Natalie Rickli,
Vizepräsidentin
Aktion Medienfreiheit

Faktisch wird also eine neue Mediensteuer eingeführt. Im Parlament haben sich die Vertreter der Aktion Medienfreiheit dagegen gewehrt. Leider waren wir in der Minderheit. Eigentlich sollte mit dieser Haushaltabgabe das Inkasso günstiger werden: Die Billag erhält heute nämlich 57 Millionen Franken zur Eintreibung der Gebühren und das BAKOM noch zusätzliche 4 Millionen zur Verfolgung der Schwarzseher. Nun sind bei dieser Haushaltabgabe aber doch Ausnahmen geplant, und zwar will der Nationalrat Ausnahmen mit schwammigen Formulierungen für gewisse Betriebe und aus sozialen Gründen. Der Ständerat will Kleinbetriebe generell ausnehmen. Was darunter zu verstehen ist, ist noch nicht klar.

Klar ist allerdings, dass das Inkasso so nicht günstiger wird, und dass «Otto Normalzuschauer» weiterhin und Personen, die nicht fernsehen, zusätzlich zur Kasse gebeten werden, während gewisse Kreise zusätzlich ausgenommen werden. Wir werden uns bei der Behandlung im Rat für das sogenannte «Opting out» Modell einsetzen: Wer nachweislich nicht fernsieht oder Radio hört, soll sich abmelden können.

Gebührenerhöhung durch die Hintertür

Vielmehr müsste endlich die Diskussion darüber geführt werden, was der sogenannte

«Service Public» ist und wofür Gebühren bezahlt werden müssen. Und dafür muss zuerst einmal Transparenz bei der SRG und der Billag hergestellt werden. Die Billag machte in den Jahren 2008 bis 2010 9,5 Mio. Franken Gewinn. Ein eigentlicher Skandal, dass die Billag überhaupt Gewinne schreiben darf, denn schliesslich existiert die Firma nur dazu, uns Rechnungen zu schicken. Der Vertrag mit der Billag läuft Ende 2014 aus. Zu diesem Zeitpunkt wird das Gebühren-Inkasso neu ausgeschrieben. Wir erwarten, dass keine Gewinne mit Gebührengeldern gemacht und die Rechnungen der Inkassostelle und der SRG offengelegt werden.

Im letzten August hatte der Bundesrat gross-spurig verkündet, die SRG erhalte auf 2011 keine Gebührenerhöhung. Bei genauerem Hinsehen stellt man allerdings fest, dass die Gebühren durch die Hintertür erhöht worden sind: Die Billag hat auf eine Jahresrechnung umgestellt und spart dadurch 10 Mio. Franken. Dieses Geld kommt aber nicht etwa den Gebührezahlern zu Gute, sondern fliesst in den Gebührentopf. Die Aktion Medienfreiheit hat dagegen im Nationalrat mit einer Motion protestiert.

Weitere 67 (!) Millionen Franken Gebührengelder sind in Bundesbern parkiert, die aus rechtlichen Gründen nicht ausgegeben werden können. Auch dieses Geld muss den Ge-



bührenzählern zurückbezahlt werden. Durch das Bevölkerungswachstum und die zusätzliche Belastung der KMU-Betriebe durch die Billag wurden zusätzliche Millionen eingetrieben. Zudem hat der Bundesrat der SRG auch noch weitere Werbemöglichkeiten zu Lasten der Privaten zugestanden und will dies nun auch noch bei der Online-Werbung tun. Dies alles zeigt: Es ist Zeit für eine Gebührenerkung und vor allem für mehr Transparenz.

Parlamentarische Vorstösse

- 11.3387 Motion: Verzicht der SRG auf Online-Werbung (Thomas Müller)
- 11.3254 Motion: Definition Service Public (Filippo Leutenegger)
- 11.5009 Frage: Millionengewinn der Billag 2009 und 2010 (Natalie Rickli)
- 11.3409 Motion: Stärkung privater Anbieter im Medienbereich (Natalie Rickli)
- 10.5506 Frage: Online-Werbung der SRG (Filippo Leutenegger)
- 10.4132 Interpellation: Nutzungsforschung verbessern. Private Radiosender stärken (Thomas Müller)
- 10.5449 Frage: Mehr Platz im Bundeshaus für private Medien bei Bundesratswahlen (Natalie Rickli)
- 10.1105 Anfrage: Comcom. Aufgabenerweiterung (Filippo Leutenegger)

Spannungsfeld: Persönliche Freiheit

Private Medien sollen über einen möglichst grossen unternehmerischen Freiraum verfügen. Das ist ein Anliegen der Aktion Medienfreiheit. Doch jede Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo sie mit der Freiheit anderer in Konflikt gerät. Welche Rechte haben Private gegenüber Medien? Diese Frage beschäftigt die Juristen immer häufiger.

von Thomas Müller, Nationalrat, Rorschach

«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit», schreibt die Bundesverfassung. Unter den Schutz der Persönlichkeit fallen das Recht am eigenen Bild und am eigenen Wort, aber auch das Verbot von Ehrverletzungen und Unwahrheiten.

Das Recht am eigenen Bild

Im Zusammenhang mit dem Google-Prozess (vgl. S. 1) wird das Recht am eigenen Bild diskutiert: Niemand darf ohne weiteres in der Öffentlichkeit fotografiert werden. Für gezielte Abbildungen ist die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich. Zulässig hingegen sind Aufnahmen, die nur «Beiwerk» oder «Staffage» sind – also Hintergrundbilder oder Publikumsaufnahmen. Ebenso sind Abbildungen von «Personen der Zeitgeschichte» erlaubt – also von Schauspielern, Politikern, aber auch von Demonstranten mit auffälligen Transparenten.

Doch auch bei Prominenten gibt es Grenzen: Nach schweizerischem Recht ist deren Privatleben ebenfalls durch die Persönlichkeitsrechte geschützt. So ist es verboten, einen Politiker, der mit seiner Partnerin im Freibad ist, zu fotografieren und die Bilder zu veröffentlichen. Wer gegen seinen Willen abgebildet wird, kann sich mit einer zivilrechtlichen Klage wehren.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Google wirft Fragen auf. Dass das Recht am eigenen Bild auch bei «Staffagen» gegeben sein

soll, ist neu. Damit wären Journalisten bei ihrer Arbeit massiv eingeschränkt. Auch bei Hintergrundaufnahmen müsste künftig jeder Passant seine Zustimmung geben. Eine unpraktikable Vorstellung, die wohl vom Bundesgericht korrigiert werden muss.

Ehrverletzungen und Unwahrheiten

Neben dem Recht am eigenen Bild ist auch das Recht am eigenen Wort relevant: Es ist verboten, heimlich private Gespräche aufzuzeichnen und diese danach zu veröffentlichen. Wer sich privat äussert, macht dies allenfalls in einer anderen Art und Weise als er dies in der Öffentlichkeit tun würde. Auch falsche Zitate, Ehrverletzungen sowie die Verbreitung von Unwahrheiten sind mittels Klage anfechtbar. Dies kann allenfalls sogar strafrechtlich relevant sein.

Wer nicht klagen will, kann auch eine Gegendarstellung verlangen: Wer sich diskriminiert fühlt, soll an gleichwertiger Stelle eine rasche Entgegnung machen können. So sollen gleich lange Spiesse zwischen Medien und Privaten hergestellt werden. Das Recht zur Gegendarstellung ist aber nur gegeben, wenn jemand unmittelbar persönlich betroffen ist und durch eine Tatsachendarstellung in ein ungünstiges Bild gerückt wird. Hingegen sind Meinungsäusserungen oder Werturteile nicht gegendarstellungsfähig. Nur weil ein Reporter eine andere Ansicht vertritt, hat man also nicht automatisch ein Recht auf Gegendarstellung.



Werden Sie Mitglied der Aktion Medienfreiheit

Die Aktion Medienfreiheit ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Werden Sie Mitglied oder Gönner.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Jahresbeitrag CHF 50.–) | <input type="checkbox"/> Firmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern (CHF 500.–) |
| <input type="checkbox"/> Firmen mit 1 bis 10 Mitarbeitern (CHF 200.–) | <input type="checkbox"/> Firmen ab 50 Mitarbeiter (CHF 1000.–) |
| <input type="checkbox"/> Gönner (ab CHF 1000.–) | |

Name/Ansprechperson: _____

Firma: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Senden Sie diesen Talon via **Fax** an 043 500 40 59, via **Post** an Aktion Medienfreiheit, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich, oder melden Sie sich jetzt gleich im Internet an unter **www.medienfreiheit.ch**

Veranstaltungen:

Mitglieder- versammlung 2011

17. Mai 2011
17.45 – 20.30 Uhr

Loft von Filippo Leutenegger,
Forchstrasse 234,
8032 Zürich

mit anschliessendem
Referat von
Markus Somm
Chefredaktor Basler Zeitung
zum Thema: Medien + Politik

Wir freuen uns auf Ihre
Teilnahme!

Herbstversammlung

Bitte reservieren Sie sich:

Dienstag,
1. November 2011
ab 17.30 Uhr

Weitere Informationen
erhalten Sie nach den
Sommerferien per Post.

IMPRESSUM

Aktion Medienfreiheit
Rötelstrasse 84
8057 Zürich
info@medienfreiheit.ch
www.medienfreiheit.ch